

Abklärungsinformation für Eltern bezüglich AVWS (Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung) am LZH Dornbirn

Ihr Kind ist zur Abklärung einer eventuellen Teilleistungsstörung im Bereich der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung angemeldet.

Diese Abklärung umfasst im Wesentlichen folgende Schritte:

- Hörtest und AVWS-Screening** – das Ohr und die Tonwahrnehmung müssen in Ordnung sein (falls nicht ist ein Besuch beim HNO-Arzt nötig), erst dann werden **verschiedene auditive Leistungen**, wie zum Beispiel Merkfähigkeit oder Lautunterscheidung, getestet. Ist hier keine besondere Auffälligkeit erkennbar, liegt das Hauptproblem wohl nicht im Bereich Hören.
Andere mögliche Bereiche, die Sie untersuchen lassen sollten sind:
Das Sehen und die visuelle Verarbeitung und Wahrnehmung (Augenarzt, Optometrie), Lese-Rechtschreibleistung (Psychologie), motorische und allgemeine Entwicklung (Kinderarzt, Ergotherapie), Intelligenz (Psychologie), Verhalten (Kinderpsychater),...
- Sind im Screening Auffälligkeiten entdeckt worden, folgt als nächster Schritt die Erfassung eines **sprachfreien IQ** (z.B. K-ABC-Test), um zu klären, ob es sich wirklich um ein Teilleistungsproblem (IQ im Durchschnitt) oder eher um ein allgemeines Lernproblem (IQ unterdurchschnittlich) handelt. Darauf werden dann die folgenden Schritte abgestimmt. Die IQ-Testung beinhaltet nur einen sprachfreien Teil. **Das Ergebnis dieses Tests ersetzt keinen umfangreichen IQ-Test für einen SPF-Antrag!**
- Zeigt sich, dass es sich um ein Teilleistungsproblem handelt, werden noch **weitere auditive Tests** durchgeführt, um noch mehr Hinweise für eine Beratung und evtl. Betreuung und Förderung Ihres Kindes zu erhalten.
- Wir machen Ihnen das Angebot, die Abklärungsergebnisse mit Ihnen zusammen zu besprechen und mögliche Hilfestellungen aufzuzeigen, damit ihr Kind bestmöglich unterstützt werden kann.
Wenn ein solches Beratungsgespräch gewünscht ist, werden Sie für eine Terminfindung von einer Lehrperson des LZH telefonisch kontaktiert.